



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung a.G.

Geschäftsbericht

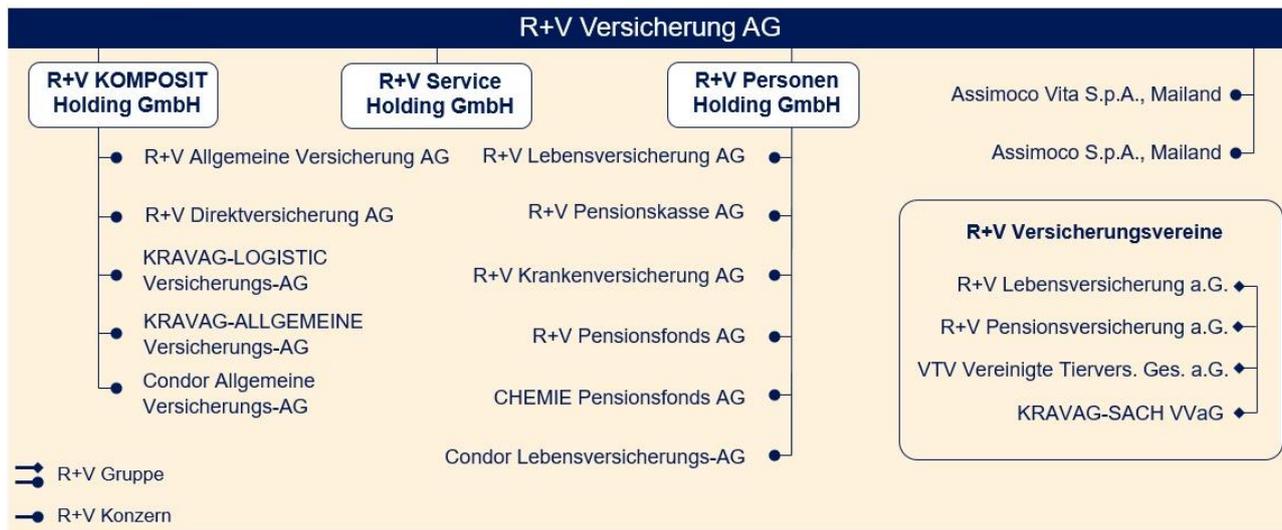
2021

R+V Lebensversicherung a.G.

Geschäftsbericht 2021

Vorgelegt zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am 31. Mai 2022

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung a.G.		Lebens- und Pensionsversicherungen ¹⁾	
	2021	2020	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	103	172	9.040	8.257
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	122	109	4.742	4.858
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	57	42	2.088	2.147
Kapitalanlagen	1.869	1.780	89.126	83.736
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	57	58	6.254	6.269
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	-	-	2.169	2.269
Gebuchte Bruttobeiträge				
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)			16.203	16.018

¹⁾ durch R+V Lebensversicherung AG, Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 6

Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G.....	8
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
Chancen- und Risikobericht	11
Prognosebericht.....	20

Jahresabschluss 2021 28

Bilanz.....	29
Gewinn- und Verlustrechnung.....	33
Anhang	36
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	41
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....	48
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	51
Sonstige Anhangangaben.....	53

Weitere Informationen 66

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66
Bericht des Aufsichtsrats.....	72
Mitgliedervertretung	76
Glossar	77

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung a.G., gegründet 1922, ist der älteste Lebensversicherer der R+V und ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Sie bietet Vorsorgeprodukte an.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die R+V Lebensversicherung a.G. ist in ihrer Eigenschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine unabhängige Gesellschaft. Sie ist allein ihren Mitgliedern verpflichtet.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt.

Zwischen den Gesellschaften der R+V bestehen umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG, die auch über ihren Außendienst Lebens-, Renten- und Risikoversicherungen für die R+V Lebensversicherung a.G. vermittelt.

Die R+V Lebensversicherung a.G. hat ihren Sitz in Eltville am Rhein.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

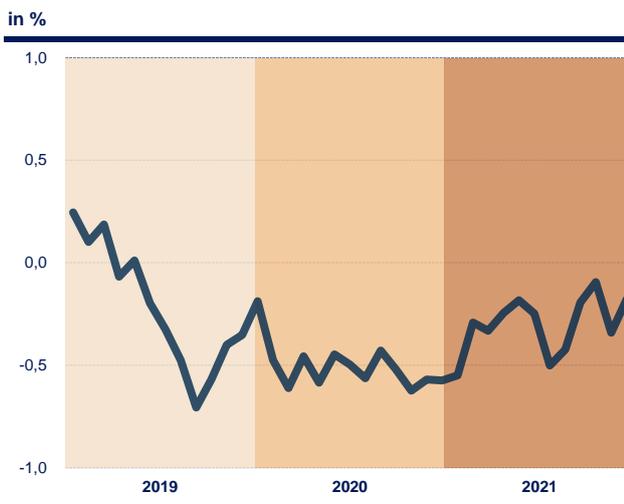
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. In Deutschland verzeichnete das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2021 noch einen Rückgang, der überwiegend von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung verursacht wurde. Ab dem Frühjahr setzte dann eine kräftige Erholung ein. Vor allem die Konsumausgaben des Staates stiegen deutlich an. Industrie und Bau wurden in der zweiten Jahreshälfte von internationalen Lieferengpässen gebremst. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts nahm das reale Bruttoinlandsprodukt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,7 % zu.

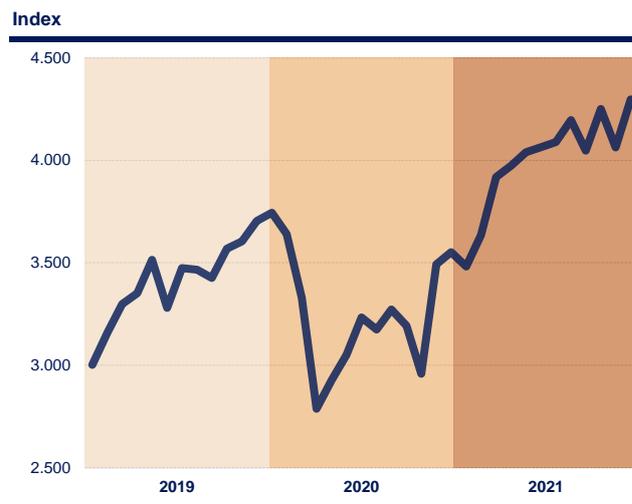
Die Inflationsrate stieg spürbar an und lag nach ersten Hochrechnungen im Jahresdurchschnitt bei 3,1 %. Hierfür waren insbesondere Preissteigerungen bei Öl- und Energiepreisen, die im Vorjahresvergleich wieder angehobene Umsatzsteuer und teilweise signifikante Preisanstiege für Rohstoffe und industrielle Vorprodukte im Zuge der Lieferengpässe verantwortlich. Die Arbeitslosenquote ging zurück, die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls.

Auch das weltweite Wachstum zeigte eine ähnliche Dynamik. Im Verlauf der ersten Jahreshälfte setzte eine kräftige Erholung ein, die in den meisten Regionen bis in den Herbst anhielt. Die Inflationsraten stiegen in allen Industrieländern deutlich an.

Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Kapitalmärkte reagierten zu Jahresbeginn positiv auf die Zulassung der ersten Impfstoffe gegen das Sars-CoV-2-Virus. An den Aktienmärkten setzte eine anhaltende Aufwärtsbewegung ein. Die Zentralbanken setzten die Maßnahmen zur Stützung von Wirtschaft und Kapitalmärkten fort. In vielen Ländern wurden zudem weitere fiskalische Hilfsprogramme für Unternehmen und Haushalte aufgelegt oder fortgeführt. Deutlich gestiegene Inflationen und verbesserte Wachstumsaussichten ließen das allgemeine Zinsniveau insbesondere in den USA ansteigen. Im Euroraum legten die Renditen für Staatsanleihen hingegen nur leicht zu. Im Herbst sorgten an den Aktienmärkten die wieder deutlich steigenden Corona-Infektionszahlen und die anhaltend hohen Inflationsraten für ein vorläufiges Ende des Aufwärtstrends.

Zum Jahresende reagierte die US-amerikanische Zentralbank auf die Preissteigerungen mit der Ankündigung, ihre expansive Geldpolitik im Laufe der Folgejahre zu beenden. Die Europäische Zentralbank (EZB) gab eine Reduzierung ihres Anleihekaufprogramms bekannt. Gleichzeitig bekräftigte sie jedoch ein Festhalten an der Nullzinspolitik über einen längeren Zeitraum.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen stieg um 40 Basispunkte an und lag zum Jahresende 2021 bei - 0,2 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unterneh-

mens- und Bankenanleihen notierten zum Jahresende nahezu unverändert. Die Spreads bei Pfandbriefen folgten einem ähnlichen Verlauf und blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 15,8 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 15.885 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 21,0 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 4.298 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat auch im zweiten Pandemie-Jahr ein solides Ergebnis erzielt. Die gesamten Beitragseinnahmen 2021 lagen mit 223,4 Mrd. Euro um 1,1 % über dem Vorjahresergebnis, teilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2022 mit.

Im Vorsorgegeschäft blieb die Branche – bedingt durch ein schwächeres Einmalbeitragsgeschäft – mit zusammen 101,8 Mrd. Euro Brutto-Beitragseinnahmen (- 1,4 %) bei Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds leicht unter dem Ergebnis des sehr guten Vorjahres. Beitragszuwächse verzeichnete die betriebliche Altersversorgung. Gefragt waren bei den Kunden vor allem chancen-

orientierte Produkte, während der Absatz von Garantieprodukten weiter deutlich rückläufig war. Insgesamt profitierte die Lebensversicherung von hoher Ersparnisbildung der Bürger bei gleichzeitig steigendem Vorsorgebedarf.

Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G.

Vorbemerkung Corona-Pandemie

Im nachstehenden Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2021 sind die aktuell bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bewertung der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik enthalten.

Wesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

Die Produktpalette der R+V Lebensversicherung a.G. wurde in 2021 auf die Absicherung von Sterblichkeit fokussiert. Erwartungsgemäß verzeichnet die R+V Lebensversicherung a.G. daher im Vergleich zu den vergangenen Jahren einen Rückgang des Neubeitrags.

Der Neubeitrag reduzierte sich um 69,7 Mio. Euro auf 21,6 Mio. Euro, was vor allem auf einen Rückgang der Einmalbeiträge um 66,5 Mio. Euro auf 16,8 Mio. Euro zurückzuführen ist.

Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag umfasste der Bestand der R+V Lebensversicherung a.G. 57,3 Tsd. Verträge mit einem jährlichen laufenden Beitrag von 83,6 Mio. Euro.

Bezogen auf den laufenden Beitrag für ein Jahr machten Rentenversicherungen mit 63,7 Mio. Euro den größten Anteil am Bestand aus. Den zweitgrößten Anteil erreichten kapitalbildende Versicherungen mit 12,8 Mio. Euro.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand ist von 4,1 % im Vorjahr auf 3,6 % im Geschäftsjahr gesunken.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2021 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

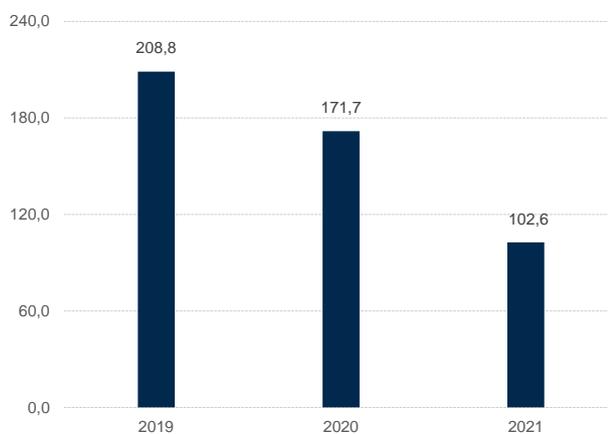
Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Jahr 2021 erbrachte die R+V Lebensversicherung a.G. zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 143,7 Mio. Euro (2020: 207,6 Mio. Euro). Davon entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkaufleistungen und Überschüsse 129,5 Mio. Euro (2020: 116,5 Mio. Euro). Die Verpflichtungen zur Bedeckung künftiger Leistungen wurden um 14,2 Mio. Euro (2020: 91,1 Mio. Euro) erhöht.

Die Zinszusatzrückstellungen sind von 99,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020 auf 117,7 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021 angestiegen. Die Erhöhung liegt mit 17,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 über dem Niveau des Vorjahres (2020: 13,8 Mio. Euro).

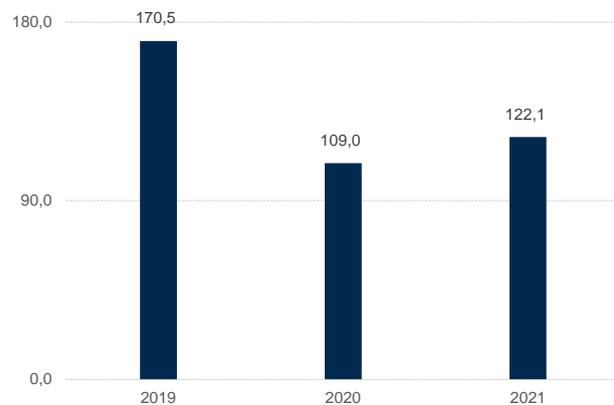
Gebuchte Bruttobeiträge

in Mio. Euro



Aufwendungen für Versicherungsfälle

in Mio. Euro



Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beiträge

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Beitragseinnahme insgesamt 102,6 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 69,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, der aus einem Rückgang an Einmalbeiträgen resultierte.

Der Anteil der Beiträge für Rentenversicherungen betrug 80,6 %. Auf kapitalbildende Versicherungen entfielen 13,0 %.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung a.G. erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne Erträge und Aufwendungen aus Posten Aktiva C.) ordentliche Erträge von 57,3 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 5,7 Mio. Euro, unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 0,1 Mio. Euro, ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 51,6 Mio. Euro (2020: 40,1 Mio.

Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,8 % (2020: 2,3 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. kam es zu Abschreibungen von 5,7 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 0,8 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die R+V Lebensversicherung a.G. Abgangsgewinne von 4,2 Mio. Euro, denen Abgangsverluste von 7 Tsd. Euro gegenüberstanden. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von - 0,7 Mio. Euro (2020: 5,9 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2021 auf 50,9 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 2,8 % (2020: 2,7 %).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Mit insgesamt 122,1 Mio. Euro lagen 2021 die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) 13,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (2020: 109,0 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf die in Höhe von 76,5 Mio. Euro gestiegenen Abläufe (2020: 67,4 Mio. Euro) zurückzuführen. Die

Aufwendungen für vorzeitige Versicherungsfälle betragen 8,1 Mio. Euro, die Versicherungsleistungen für Renten 23,9 Mio. Euro und die Aufwendungen für Rückkäufe 13,6 Mio. Euro.

Kosten

Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich von 4,1 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 2,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts von 130,6 Mio. Euro ergab sich ein Abschlusskostensatz von 2,0 % (2020: 1,7 %).

Die Verwaltungsaufwendungen blieben mit 1,6 Mio. Euro im Jahr 2021 auf Vorjahresniveau. Für das Geschäftsjahr 2021 ergab sich ein Verwaltungskostensatz von 1,6 % (2020: 0,9 %).

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung a.G. auch im Jahr 2022 unter Berücksichtigung des aktuellen Niedrigzinsumfelds auf einem zeitgemäßen Niveau liegt. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten beibehalten werden.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die R+V Lebensversicherung a.G. die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2022 deklarierten Überschussanteilsätze sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2021 werden im Laufe des Jahres 2022 online unter der Adresse www.ruv.de bereitgestellt.

Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung a.G. verfügte zum 31. Dezember 2021 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 64,3 Mio. Euro (2020: 63,3 Mio. Euro).

Das Eigenkapital bestand mit 53,1 Mio. Euro aus der Verlustrücklage gemäß § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. Euro durch die Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2021 erhöhte.

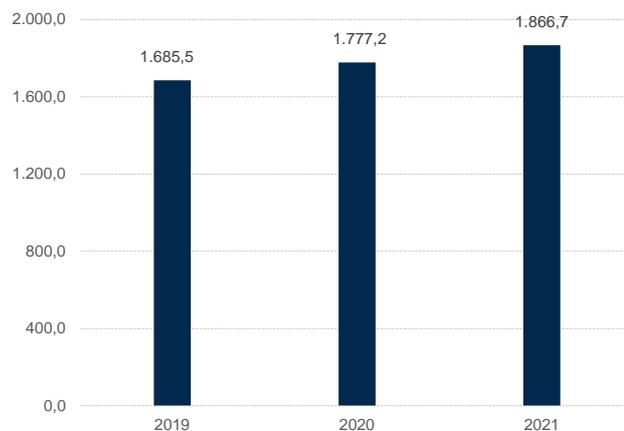
Unverändert zum Vorjahr betragen die Anderen Gewinnrücklagen 11,2 Mio. Euro.

Neben dem Eigenkapital verfügte die R+V Lebensversicherung a.G. über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 35,0 Mio. Euro, die von der R+V Personen Holding GmbH gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im September 2035 fällig.

Die R+V Lebensversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Kapitalanlagen ¹⁾

in Mio. Euro



¹⁾ ohne fondsgebundene Versicherungen

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. (ohne Posten Aktiva C.) wuchsen im Geschäftsjahr 2021 um 89,5 Mio. Euro beziehungsweise um 5,0 % an. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021 auf 1.866,7 Mio. Euro.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Renten angelegt. Hierbei wurde vor allem in Pfandbriefe, Finanzanleihen und Emerging Markets diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Des Weiteren hat die R+V Lebensversicherung a.G. Investitionen in Realrechtsdarlehen getätigt und alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments ausgebaut.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 7,9 % (2020: 4,1 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021 lag bei 13,7 % (2020: 18,2 %).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung a.G. ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung a.G. ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung

und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von

Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der internen Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanage-

mentsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die interne Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der internen Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung a.G., die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Lebensversicherung a.G. sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der R+V Lebensversicherung a.G. sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

Daher ist das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken

bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblchen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht die R+V eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt. Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Für die R+V bieten sich Chancen, die durch eine diversifizierte Produktpalette genutzt werden. Insgesamt wird das Produktangebot permanent weiterentwickelt und an das Niedrigzinsumfeld angepasst.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert die R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Die im Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie angepasste Risikoberichterstattung wurde im Geschäftsjahr fortgeführt. Dies gilt auch für das im Vorjahr in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie implementierte Stresstesting.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der pandemiebedingten Lockdown-Phasen hat die R+V zusätzliche technische Ausstattungen für das mobile Arbeiten bereitgestellt. Um die gesundheitliche Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen, wurden medizinische Schutzmaßnahmen ergriffen und Raum-Sicherheitskonzepte implementiert.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

(OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II.

Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die R+V Lebensversicherung a.G. wendet das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II, zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt. Im Geschäftsjahr 2021 erfüllte die R+V Lebensversicherung a.G. die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. zum 31. Dezember 2022 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung a.G. zum 31. Dezember 2021 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikotreiber bestehender Risikoarten sein und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG Risiken) definiert, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung a.G. sind das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung.

Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos Leben sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Katastrophen-, Storno- und Kostenrisiken. Diese Risiken stellen die Gefahr eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten dar, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der zugrunde liegenden Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der Sterblichkeits-, Invaliditäts- oder Stornoraten ergibt.

Unter das versicherungstechnische Risiko Gesundheit fallen die Produkte, die für den Kunden das Risiko der Invalidität absichern.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Aufgrund der Langfristigkeit der Leistungsversprechen können sich zusätzliche Risikofaktoren, wie zum Beispiel Umweltverschmutzung und Klimawandel negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Mittels aktueller Controllingssysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der

verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung a.G. durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung a.G. Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung a.G. grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Lebensversicherung a.G. setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 66,3 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 66,3 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungs-

geschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung a.G. auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstärkung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung a.G. insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann die R+V bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit können sich durch Nachhaltigkeitsrisiken ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen oder auf den Aktienkurs von Unternehmen, die im Portfolio der R+V enthalten und einem

Transitionsrisiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios durch steigende Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus kann etwa die Reputation der R+V negativ beeinflusst werden durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen (unter anderem ESG-Score, Reports zu Kontroversen) beurteilt. Die Kennzahlen hierzu werden von externen Datenanbietern bezogen. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei Emittenten vorgenommen werden, bei denen ESG-Kontroversen auftreten.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung a.G. weist eine hohe Bonität auf. Zudem handelt es sich in den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliebasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren aus Wechselkurschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Lebensversicherung a.G. durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die R+V Lebensversicherung a.G. wurden im Jahr 2021 die Zinszusatzrückstellungen

weiter aufgestockt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Lebensversicherung a.G. investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allokation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 5 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 80,9 % (2020: 81,5 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 55,5 % (2020: 57,9 %) von gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. wiesen im Geschäftsjahr 2021 weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

Die R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 64,3 Mio. Euro (2020: 64,7 Mio. Euro). Dabei handelt es sich wie bereits im Vorjahr ausschließlich um spanische Staatsanleihen.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung a.G. zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Auch Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten

auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung

im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G., die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung a.G. über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung a.G. ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass

diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Ein verändertes Wirtschaftsumfeld kann sich beispielsweise durch Nachhaltigkeitsaspekte ergeben. Risiken können in diesem Fall entstehen, wenn die Nachhaltigkeitsstrategie den Veränderungen nicht ausreichend Rechnung trägt, zum Beispiel durch das fehlende Angebot nachhaltiger Produkte oder durch mangelndes Nachhaltigkeitsmanagement im Rahmen der eigenen Unternehmensführung.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung a.G.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Des Weiteren können Reputationsrisiken aus der Unterhaltung einer Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen, welches möglicherweise einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt ist, resultieren. Auch das Unterlassen ausreichend nachhaltiger Aktivitäten in der Außen- und Innenwahrnehmung, dass Vertrauensverluste bei den relevanten Stakeholdern nach sich zieht, kann zu einem Reputationsrisiko führen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in

den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Die mit dem Krieg in der Ukraine und anderen großen geopolitischen Spannungen einhergehenden Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Finanzmärkte lassen sich nur schwer einschätzen. Sie gehen immer mit erhöhten Unsicherheiten einher, wirken oft wachstumsdämpfend und sind derzeit aufgrund von Energiepreisanstiegen inflationserhöhend.

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung a.G. nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. wesentlich von den Prognosen abweichen. Der aktuelle Erkenntnisstand über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf wurde bei der Einschätzung entsprechend berücksichtigt. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Krise auf das wirtschaftliche Geschehen gibt es derzeit eine erhöhte Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten eine Fortsetzung des Aufschwungs und damit ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2022 von 4,6 % in Deutschland und von 4,3 % im Euroraum. Für die Inflationsrate in Deutschland wird von der deutschen Bundesbank mit einem Anstieg auf 3,6 % gerechnet. In den Folgejahren wird eine Normalisierung der Inflation erwartet. Auch der Internationale Währungsfonds erwartet in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei leicht erhöhter Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die weitere Entwicklung der Inflationsrate könnte ein wichtiger Risikofaktor bleiben. Die EZB hat eine Reduktion ihres Anleihekaufprogramms angekündigt. Weitere Schritte zur geldpolitischen Straffung könnten im Laufe des Berichtsjahres eruiert werden. Die US-amerikanische Zentralbank hat hingegen bereits angekündigt, ihre expansive Geldpolitik schrittweise zu straffen.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagentätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement. Auf Basis der aktuellen Planungsrechnung wird ein leichter Rückgang der Nettoverzinsung und des konventionellen Kapitalanlageergebnisses prognostiziert.

Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G.

Die R+V Lebensversicherung a.G. ergreift Maßnahmen mit dem Ziel, die sich aus der Veränderung von Rahmen-

und Marktbedingungen ergebenden Risiken zu erkennen und beherrschbar zu machen.

Infolge der Corona-Pandemie ist von einem länger anhaltenden Niedrigzinsumfeld auszugehen. In diesem Zinsumfeld liegt der Fokus der Geschäftssteuerung für 2022 weiterhin verstärkt auf Profitabilität. Die Produktpalette für das Neugeschäft der R+V Lebensversicherung a.G. wurde zum 1. Januar 2022 weiter eingeschränkt, daher wird erneut mit einem Neubeitragsrückgang gerechnet. Damit einhergehend erwartet die R+V Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr 2022 einen deutlichen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge.

In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Pandemie besteht das Risiko eines Anstiegs von Unternehmensinsolvenzen. Die damit verbundenen negativen Effekte könnten den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in der betrieblichen Altersvorsorge sowie durch erhöhtes Storno oder Beitragsfreistellungen nachteilig beeinflussen.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Weiterhin ergreift die R+V Lebensversicherung a.G. zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit.

Insgesamt erwartet die R+V Lebensversicherung a.G. auch für das Jahr 2022 einen positiven Geschäftsverlauf und einen Rohüberschuss, der auf dem Vorjahresniveau liegt.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem schwierigen Pandemiejahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2021 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung a.G. geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 1. März 2022

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2021

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
I. Bestand am Ende des Vorjahres	58.093	86.641	-	3.580.389
Währungsschwankungen				
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	58.093	86.641	-	3.580.389
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	2.642	3.180	15.535	220.388
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	1.603	1.299	16.752
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	2.004
3. Übriger Zugang	48	23	4	748
4. Gesamter Zugang	2.690	4.806	16.838	239.891
III. Abgang während des Geschäftsjahres:				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	166	66	-	6.233
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	2.000	4.493	-	111.462
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.154	2.665	-	44.054
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	99	434	-	22.463
5. Übriger Abgang	47	216	-	779
6. Gesamter Abgang	3.466	7.873	-	184.991
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	57.317	83.574	-	3.635.290

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen ¹⁾	
		Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
				Rentenversicherungen (einschl. Be- rufsunfähig- keits- und Pflegerentenver- sicherungen) ohne sons- tige Lebensversicherungen			
8.065	14.013	8.882	5.372	14.619	36.608	26.527	30.647
8.065	14.013	8.882	5.372	14.619	36.608	26.527	30.647
-	-	596	297	155	63	1.891	2.820
-	207	-	2	-	508	-	887
-	-	-	-	-	-	-	-
1	2	-	-	44	21	3	-
1	208	596	299	199	592	1.894	3.707
18	18	1	-	86	36	61	11
755	1.239	194	173	331	1.512	720	1.569
72	169	1	34	129	727	952	1.734
-	8	79	59	-	80	20	287
-	-	-	-	-	-	47	216
845	1.435	275	266	546	2.355	1.800	3.816
7.221	12.787	9.203	5.405	14.272	34.844	26.621	30.538

¹⁾ davon	Restkreditversicherungen	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	10.108	717
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	9.071	654

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	58.093	3.580.389	8.065	512.953
Davon beitragsfrei	(11.877)	(479.239)	(1.704)	(48.245)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	57.317	3.635.290	7.221	472.526
Davon beitragsfrei	(12.368)	(477.545)	(1.486)	(43.607)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.397	547.913
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.689	552.244

Einzelversicherungen				Kollektivversicherung	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
8.882	1.695.623	14.619	873.466	26.527	498.347
(95)	(1.494)	(7.385)	(287.617)	(2.693)	(141.884)
9.203	1.810.886	14.272	845.942	26.621	505.936
(132)	(2.577)	(7.413)	(284.139)	(3.337)	(147.223)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro
112	12.467	4.923	481.869	362	53.577
106	11.383	5.147	457.051	436	53.810

Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Vermögensbildende Lebensversicherung

2 Risikoversicherung

- 2.1. Versicherung auf den Todesfall

3 Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung

B. Kollektivversicherung

1 Rentenversicherung

- 1.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 1.2 Sofort beginnende Rentenversicherung

2 Restkreditversicherung

- 2.1 Restkreditversicherung
- 2.2 Kreditrahmenversicherung

3 Sonstige Lebensversicherung

- 3.1 Kapitalisierung

C. Zusatzversicherungen

1 Unfall-Zusatzversicherung

2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

4 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

5 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Versicherungen gegen feste Beiträge gemäß § 177 VAG werden nicht abgeschlossen.

Jahresabschluss 2021

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

in Euro			2021	2020
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-	-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-	-
III.	Geschäfts- oder Firmenwert		-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen		-	-
B. Kapitalanlagen				
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.577.106,44	3.712.591,44
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-	-
3.	Beteiligungen	24.495.578,49		8.418.770,81
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.330.771,99	26.826.350,48	1.745.691,14
III.	Sonstige Kapitalanlagen			
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	917.087.408,04		867.072.410,55
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	554.821.716,50		545.876.711,93
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	57.651.160,62		51.490.432,58
4.	Sonstige Ausleihungen			
a)	Namenschuldverschreibungen	162.950.459,89		159.889.387,68
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.749.662,28		100.937.570,01
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.254.775,00		1.646.275,00
d)	Übrige Ausleihungen	-	261.954.897,17	-
5.	Einlagen bei Kreditinstituten		-	-
6.	Andere Kapitalanlagen	44.781.633,92	1.836.296.816,25	36.423.357,00
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		-	-
			1.866.700.273,17	1.777.213.198,14
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				
			2.612.695,97	2.521.221,76

in Euro				2021	2020
D. Forderungen					
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1.	Versicherungsnehmer				
	a) Fällige Ansprüche	2.652.125,07			2.500.659,05
	b) Noch nicht fällige Ansprüche	2.739.360,96	5.391.486,03		2.771.968,00
2.	Versicherungsvermittler		25.504,58		13.729,01
3.	Mitglieds- und Trägerunternehmen		- 5.416.990,61		-
II.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-		-
III.	Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		-		-
IV.	Sonstige Forderungen		30.179.757,87		14.182.891,58
				35.596.748,48	19.469.247,64
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I.	Sachanlagen und Vorräte		-		-
II.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		3.545.246,12		85.801.549,28
III.	Andere Vermögensgegenstände		5.938.272,73		6.052.458,53
				9.483.518,85	91.854.007,81
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten		11.655.569,18		11.915.759,26
II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-		-
				11.655.569,18	11.915.759,26
G. Aktive latente Steuern					
				-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					
				-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
				-	-
Summe Aktiva				1.926.048.805,65	1.902.973.434,61

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II und E.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 29. Dezember 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 28. Februar 2022

Meyer, Treuhänder

Wiesbaden, 22. Februar 2022

Stötzel, Verantwortlicher Aktuar

Passiva

in Euro			2021	2020
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-		-
II. Kapitalrücklage		-		-
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:				
	- €	(VJ: - €)		
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	53.100.000,00			52.100.000,00
2. Satzungsmäßige Rücklagen	-			-
3. Andere Gewinnrücklagen	11.177.444,86	64.277.444,86		11.177.444,86
VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-		-
			64.277.444,86	63.277.444,86
B. Genussrechtskapital			-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			35.000.000,00	35.000.000,00
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	11.582.479,26			12.771.042,43
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	11.582.479,26		-
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.663.760.065,85			1.640.327.001,01
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	1.663.760.065,85		-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	3.452.412,22			2.553.475,46
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	74.195,00	3.378.217,22		69.630,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	81.943.676,75			89.638.349,42
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	81.943.676,75		-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		-		-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-			-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-		-
			1.760.664.439,08	1.745.220.238,32
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.612.695,97			2.521.221,76
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.612.695,97		-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-			-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-		-
			2.612.695,97	2.521.221,76

in Euro			2021	2020
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		-		-
II. Steuerrückstellungen		1.338.155,65		1.016.630,44
III. Sonstige Rückstellungen		2.146.128,83		651.769,03
			3.484.284,48	1.668.399,47
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-	-
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	6.681.161,45			23.013.406,26
2. Versicherungsvermittlern	96.000,00			-
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-	6.777.161,45		-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		551.295,06		376.108,62
III. Anleihen		-		-
Davon konvertibel:				
	- €	(VJ: - €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-		-
V. Sonstige Verbindlichkeiten		52.672.567,94		31.881.760,91
Davon:				
aus Steuern				
	287.372 €	(VJ: 265.236 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit				
	226 €	(VJ: 2.699 €)		
			60.001.024,45	55.271.275,79
I. Rechnungsabgrenzungsposten			8.916,81	14.854,41
K. Passive latente Steuern			-	-
Summe Passiva			1.926.048.805,65	1.902.973.434,61

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2021	2020
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	102.602.206,89			171.704.394,93
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.513.740,65	101.088.466,24		1.526.270,16
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.188.563,17			1.986.640,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	1.188.563,17		-
			102.277.029,41	172.164.764,77
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			7.166.619,07	11.687.176,65
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen			-	83.872,42
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	615.181,53			587.317,92
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	56.713.182,59	57.328.364,12		41.549.942,50
c) Erträge aus Zuschreibungen		773.651,75		2.250.507,29
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.236.507,07		6.946.448,48
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-		-
			62.338.522,94	51.418.088,61
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			245.817,86	35.990,78
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.988,30	292.093,94
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	121.157.072,82			110.153.941,41
bb) Anteil der Rückversicherer	4.839,03	121.152.233,79		25.291,73
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	898.936,76			-1.175.410,49
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.565,00	894.371,76		192.453,00
			122.046.605,55	109.145.692,19

in Euro			2021	2020
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-23.524.539,05			-107.588.289,96
bb) Anteil der Rückversicherer	-	-23.524.539,05		-
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-		-
			-23.524.539,05	-107.588.289,96
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			6.712.595,80	2.568.748,38
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	2.649.038,92			4.074.876,49
b) Verwaltungsaufwendungen	1.594.319,95	4.243.358,87		1.551.382,62
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		970.249,89		1.137.472,59
			3.273.108,98	4.488.786,52
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.572.599,16		1.967.245,25
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		5.787.349,38		3.304.227,54
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.813,34		136.865,39
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			11.367.761,88	5.408.338,18
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			51.591,03	146.855,29
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			212.889,24	246.272,29
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.842.886,05	6.005.131,94

in Euro		2021	2020
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	45.523,57		301.983,20
2. Sonstige Aufwendungen	3.353.747,77		2.590.596,30
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-3.308.224,20	-2.288.613,10
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.534.661,85	3.716.518,84
5. Außerordentliche Erträge	-		-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-		-
7. Außerordentliches Ergebnis		-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	498.933,46		488.465,32
9. Sonstige Steuern	35.728,39		28.053,52
		534.661,85	516.518,84
10. Erträge aus Verlustübernahme	-		-
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-		-
		-	-
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.000.000,00	3.200.000,00
13. Einstellung in Gewinnrücklagen			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.000.000,00		3.200.000,00
b) in satzungsmäßige Rücklagen	-		-
c) in andere Gewinnrücklagen	-		-
		1.000.000,00	3.200.000,00
14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-	-

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2021 der R+V Lebensversicherung a.G. wurde nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Positionen bewertet.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere die gemäß §341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, ansonsten mit dem Marktwert. Aktien wurden mit ihrem Marktwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten ggf. auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB

dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstigen Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberechtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und

Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Ein in den Sonstigen Forderungen enthaltenes Gründungsstockdarlehen wurden zum Nennbetrag bilanziert.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Bei Rententiteln mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr erfolgte die Währungsumrechnung gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze ergeben sich zum 31. Dezember 2021 aktive latente Steuern bei den folgenden Bilanzpositionen:

- Investmentanteile
- StAPo thesaurierte Erträge Spezialfonds
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung Weihnachtzuwendungen

Aktive latente Steuern ergeben sich ebenfalls für die zum 31.12.2021 verbleibenden Verlustvorträge für Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- Abweichungen bei den Wertansätzen: 31,72 %
- Körperschaftssteuer-Verlustvortrag: 15,83 %
- Gewerbesteuer-Verlustvortrag: 15,89 %

Der Aktivüberhang an latenten Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum 31. Dezember 2021 nicht bilanziert.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2021 in Euro bewertet.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet.

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Überschussverwendung und der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte die prospektive Methode zur Anwendung.

In der folgenden tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. In den Jahren 2015 bis 2020 wurde im Neugeschäft für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde bei den Rentenversicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten

Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand¹⁾ berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,57 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins für Verträge des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % dauerhaft auf 1,73 % gesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus

Versicherungsbestand

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen

Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾
0,00%	ohne Biometrie	1%
0,90%	ohne Biometrie	3%
0,90%	R 2013 U	19%
1,25%	ohne Biometrie	2%
1,25%	R 2013 U	10%
1,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2%
1,75%	R 2013 U	3%
2,25%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	14%
2,75%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	5%
2,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	3%
2,75%	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	13%
3,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	5%
3,25%	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	6%
3,50%	ADSt 1986 für Männer und Frauen	2%
4,00%	DAV 1994 T für Männer und Frauen	5%
	Zinszusatzrückstellungen	7%

¹⁾ Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 17/20.

¹⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 17/20.

Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen für die Anwartschaft waren die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod sowie die Sterbetafel DAV 1994 T. Für den Leistungsbezug wurden Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die aus der Tafel DAV 1997 I abgeleitet sind, sowie die Sterbetafel DAV 1994 T zugrunde gelegt.

Bei Versicherungen gegen Einheitsbeitrag wurde eine Vergleichsrechnung mit vertragsindividuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden

Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgte grundsätzlich individuell.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter

Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,33 %.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	in Euro	in %	in Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-	-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
IV. Geleistete Anzahlungen	-	-	-
Summe A.	-	-	-
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.712.591,44	0,2	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-
3. Beteiligungen	8.418.770,81	0,4	16.691.050,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.745.691,14	0,1	585.080,85
5. Summe B. II.	10.164.461,95	0,5	17.276.130,85
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	867.072.410,55	48,2	56.944.040,76
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	545.876.711,93	29,5	52.757.290,90
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	51.490.432,58	2,9	12.905.105,13
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	159.889.387,68	9,1	3.325.574,46
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	100.937.570,01	7,2	5.232.351,19
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.646.275,00	0,1	1.773.675,00
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	36.423.357,00	1,1	25.899.289,44
7. Summe B. III.	1.763.336.144,75	99,2	158.837.326,88
Summe B.	1.777.213.198,14	100,0	176.113.457,73
Insgesamt	1.777.213.198,14		176.113.457,73

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
				in Euro	in %
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	135.485,00	3.577.106,44	0,2
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	614.242,32	-	-	24.495.578,49	1,3
-	-	-	-	2.330.771,99	0,1
-	614.242,32	-	-	26.826.350,48	1,4
-	-	-	-	-	-
-	2.444.932,54	773.651,75	5.257.762,48	917.087.408,04	49,1
-	43.812.286,33	-	-	554.821.716,50	29,7
-	6.744.377,09	-	-	57.651.160,62	3,1
-	264.502,25	-	-	162.950.459,89	8,7
-	8.420.258,92	-	-	97.749.662,28	5,2
-	2.165.175,00	-	-	1.254.775,00	0,1
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	17.146.910,62	-	394.101,90	44.781.633,92	2,4
-	80.998.442,75	773.651,75	5.651.864,38	1.836.296.816,25	98,4
-	81.612.685,07	773.651,75	5.787.349,38	1.866.700.273,17	100,0
-	81.612.685,07	773.651,75	5.787.349,38	1.866.700.273,17	

B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro		2021		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve	
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.577	8.858	5.281	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	
3. Beteiligungen	24.496	23.709	-786	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.331	2.331	-	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	917.087	1.077.107	160.019	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	554.822	599.536	44.714	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	57.651	65.613	7.961	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	162.950	181.461	18.511	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.750	115.862	18.112	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.255	1.255	-	
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	
6. Andere Kapitalanlagen	44.782	46.595	1.814	
	1.866.700	2.122.326	255.626	

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung über Börsen wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cash Flow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen. Die Ermittlung der Marktwerte für Sonstige Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Die beizulegenden Zeitwerte für Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Nettoertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt oder es wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt.

Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted CashFlow Methode ermittelt, dabei wurden überwiegend am Markt beobachtete Werte herangezogen.

Das Grundstück wurde zum 31. Dezember 2021 neu bewertet. Der der Bewertung zugrundeliegende Bodenrichtwert wird für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt im Jahr 2018.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 1.471,9 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2021 positive Bewertungsreserven von 214,4 Mio. Euro und nega-

tive Bewertungsreserven von 9,7 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 255,6 Mio. Euro, was einer Reservequote von 13,7 % entspricht.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2021
Zu Anschaffungskosten	1.866.700
Zu beizulegenden Zeitwerten	2.122.326
Saldo	255.626

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven wird nach einem branchenüblichen verursachungsorientierten Verfahren vorgenommen. Weitere Ausführungen sind im Abschnitt „Beteiligung an Bewertungsreserven“ enthalten. Da die Beteiligung für getrennte

Sicherungsvermögen und zudem bei Beendigung der Verträge im Vergleich zur Rentenbezugsphase unterschiedlich ausfällt, ist eine Nennung der Beteiligungsquote an den gesamten Bewertungsreserven für die R+V Lebensversicherung a.G. nicht möglich.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

in Tsd. Euro	2021	
Art	Buchwert	Zeitwert
Beteiligungen ¹⁾	8.978	8.132
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²⁾	113.805	104.282
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen ³⁾	957	893
Namenschuldverschreibungen ⁴⁾	28.682	26.986
Andere Kapitalanlagen ¹⁾	5.345	5.330

¹⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁴⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

in Tsd. Euro				2021
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte				
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	103.359	-	18.073	865
Währungsbezogene Geschäfte				
Devisentermingeschäfte ²⁾	104.555	1.679	205	1.679
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte				
Optionen ³⁾	6.500	23	49	-

¹⁾ Vorkäufe/Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

²⁾ Zeitwerte entsprechen dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach der mark-to-market Methode. Der Ausweis erfolgt bei den Passiva unter Posten C. III. Sonstige Rückstellungen.

³⁾ Aktien-/Indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

in Tsd. Euro		2021
	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	1	3.577
	1	3.577
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke		-

B. II. 3. Beteiligungen

in Euro				2021
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig, Wiesbaden	50,0%	2020	6.809.883	-46.174
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Luxembourg	1,8%	2021	187.023.327	6.268.260
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Luxembourg ¹⁾	2,9%	2021	530.248.927	7.973.897
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries, Luxembourg	0,6%	2021	5.682.109	-317.891
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries, Luxembourg	0,6%	2021	10.022.229	-129.140
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co- Investments, Luxembourg	0,6%	2021	23.667.109	-165.652
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II, Luxembourg	2,0%	2021	108.286.822	124.309

¹⁾ Beitritt durch Zeichnung zum bestehenden AIP TF 2 im Mai 2021.

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

in Euro				2021
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktienfonds	5.775.965	1.702.375	130.695	-
Rentenfonds	99.607.357	70.893	1.529.347	158.587
Mischfonds	752.001.551	104.232.546	25.460.921	-
	857.384.873	106.005.814	27.120.962	158.587

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs.1 VAG zur Sicherheit wird stets betrachtet. Bei einem Rentenfonds wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Dies wurde anhand des nachhaltigen Wertes nachgewiesen, der über dem Buchwert liegt.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		2021
	Anteileinheiten	
DEVIF-Fonds Nr. 300 R+V Zins	152.582	953.634,43
DEVIF-Fonds Nr. 301 R+V Kurs	243.621	1.659.061,54
		2.612.695,97

E. III. Andere Vermögensgegenstände

in Euro		2021
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen		5.935.331,05
Übrige Vermögensgegenstände		2.941,68
Saldo		5.938.272,73

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. III. Gewinnrücklagen

in Euro	2021	
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Vortrag zum 1. Januar	52.100.000,00	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2021	1.000.000,00	53.100.000,00
3. Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag zum 1. Januar	11.177.444,86	
Einstellung 2021	-	11.177.444,86
Stand am 31. Dezember		64.277.444,86

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

in Euro	2021	
Stand am 31. Dezember		35.000.000,00

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020.

Sie bestehen gegenüber der R+V Personen Holding GmbH und sind im September 2035 fällig.

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro	2021
Vortrag zum 1. Januar	89.638.349,42
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	3.799.514,37
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	6.949.983,50
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	54.271,36
Beteiligung an Bewertungsreserven	3.657.770,60
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	6.712.595,80
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	54.271,36
Stand am 31. Dezember	81.943.676,75
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	9.787.384,67
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	704.480,87
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	2.923.201,20
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	2.138.665,64
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	4.962.110,22
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	19.848.440,93
g) den ungebundenen Teil	41.579.393,22

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2022 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 0,95 %. Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Ver-

hältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 2,1 Mio. Euro gebunden.

F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro	2021
Personalkosten	8.062,00
Jahresabschluss	60.665,70
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	11.606,00
Verwaltung Kapitalanlagen	144.255,78
Betriebskosten	11.639,00
Zinsen aus Steuernachforderungen	230.450,27
	466.678,75

H. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

in Euro	2021
Gutgeschriebene Überschussanteile	5.459.739,19
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	1.221.422,26
	6.681.161,45

I. Rechnungsabgrenzungsposten

in Euro	2021
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	8.916,81
	8.916,81

Sonstige Bemerkungen

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2021	2020
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	69.798.119,12	137.448.118,59
Kollektivversicherungen	32.804.087,77	34.256.276,34
	102.602.206,89	171.704.394,93
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	85.763.946,24	88.328.744,96
Einmalbeiträge	16.838.260,65	83.375.649,97
	102.602.206,89	171.704.394,93

Die R+V Lebensversicherung a.G. betreibt ausschließlich selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland mit Gewinnbeteiligung.

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2021	2020
Abläufe	76.529.794,09	67.432.429,17
Vorzeitige Versicherungsfälle	8.052.963,71	6.590.516,40
Renten	23.917.835,89	22.535.828,31
Rückkäufe	13.555.415,89	12.419.757,05
Brutto-Aufwendungen	122.056.009,58	108.978.530,92
Anteil der Rückversicherer	9.404,03	-167.161,27
Netto-Aufwendungen	122.046.605,55	109.145.692,19

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2021	2020
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	135.485,00	135.485,00
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	394.101,90	1.493.751,90
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	5.238.039,98	1.616.590,64
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	19.722,50	58.400,00
	5.787.349,38	3.304.227,54

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 534.086,73 Euro zugunsten des Rückversicherers (2020: 555.958,84 Euro).

II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2021	2020
Zinserträge	4.843,38	196.220,50
Auflösung von anderen Rückstellungen	12.083,50	94.004,39
Währungskursgewinne	4.885,50	135,33
Übrige Erträge	23.711,19	11.622,98
	45.523,57	301.983,20

II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2021	2020
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.757.292,23	1.588.415,39
Zinszuführungen zu Rückstellungen	290,00	512,00
Sonstige Zinsaufwendungen	1.319.235,22	682.421,73
Währungskursverluste	1.880,17	30.153,04
Übrige Aufwendungen	275.050,15	289.094,14
	3.353.747,77	2.590.596,30

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

in Euro	2021	2020
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.336.016,89	3.639.995,40
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	-	-
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	520,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	546,68	-1.755,67
6. Aufwendungen insgesamt	2.336.563,57	3.638.759,73
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	314.167,43	364.160,01

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2021 wie im Vorjahr keine Gehälter in der R+V Lebensversicherung a.G. an. Die Angabe erfolgt gemäß § 285 Nr. 9 a HGB in voller Höhe bei der R+V Versicherung AG. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen haben Zahlungen in Höhe von 14.230 Euro (2020: 8.785 Euro) an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. stattgefunden. Für laufende Pensionen von

früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2021 wie schon im Vorjahr keine Rückstellung.

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 204.605 Euro (2020: 249.375 Euro) und für die Mitglieder der Mitgliedervertretung 2.498 Euro (2020: 1.194 Euro) aufgewendet.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2021
Abschlussprüfungsleistungen	56.138,40
	56.138,40

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung a.G. ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Angaben zur Identität der Gesellschaft

Die R+V Lebensversicherung a.G. mit Sitz Eltville am Rhein, Geschäftsanschrift: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 17601 eingetragen.

Nachtragsbericht

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalmärkte können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich eingeschätzt werden, können aber zu erhöhten Volatilitäten an den Kapitalmärkten sowie gegebenenfalls zu Wertberichtigungsbedarf im Geschäftsjahr 2022 führen.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	8.279.168	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	103.996.219	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	50.858.041	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	39.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	4.018.309	Abfließende Liquidität. Es bestehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
6. Beiträge Sicherungsfonds	21.190.023	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
Gesamtsumme	227.341.759		

Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und der bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen

gemäß § 251 HGB als unwahrscheinlich einzustufen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Dr. Peter Hanker

– Stellv. Vorsitzender –
Sprecher des Vorstands der Volksbank Mittelhessen eG,
Gießen

Thomas Diederichs

Sprecher des Vorstands der Volksbank Rhein-Ruhr eG,
Duisburg

Robert Kling

Sprecher des Vorstands der Volksbank Albstadt eG,
Schemmernhofen
(seit 1. Juni 2021)

Martina Palte

Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG, Berlin

Frank Peter Rottenecker

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Lahr eG, Lahr

Rainer Schwab

Sprecher des Vorstands der Volksbank
Möckmühl eG, Möckmühl
(bis 1. Juni 2021)

Wiesbaden, 1. März 2022

Der Vorstand

Andersch

Roland Seidl

Mitglied des Vorstands der meine Volksbank
Raiffeisenbank eG, Rosenheim
(seit 9. April 2021)

Rainer Spannagel

Sprecher des Vorstands der Volksbank Filder eG,
Neuhausen

Stefan Max Witt

Mitglied des Vorstands der VR Bank in Holstein eG,
Pinneberg

Vorstand

Claudia Andersch

– Vorsitzende –

Marc René Michallet

Treuhänder

Rolf Meyer

Verantwortlicher Aktuar

Dirk Stötzel

Michallet

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- › festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- › anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur

insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2022

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzern-Kommunikation per E-Mail oder postalisch anfordern:

R+V Lebensversicherung a.G.
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A Rentenversicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung

A.1.1 Rentenversicherungen

A.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
21FRT	0,6000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	0,7000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,45

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

A.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

A.1.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	Überschussberechtigten
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	Deckungskapitals ⁴⁾	Deckungskapitals ⁵⁾	
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
21FRTH ⁷⁾	10,00	30,00	0,6000 ⁸⁾	0,7000 ⁸⁾	1,45
21FRTHK	10,00	30,00	0,6000 ⁸⁾	0,7000 ⁸⁾	1,45

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 21FRT geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.3 Sofortbeginnende Rentenversicherungen

A.1.3.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
21RTSE, 21FRTSE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2020 - 01.03.2022	1,70 ²⁾
21RTRE, 21FRTRE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.01.2020 - 01.03.2022	1,70 ²⁾

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

2) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

A.1.4 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

A.1.4.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21FRTSKE	
	Versicherungsbeginn:
	01.01.2020 - 01.03.2022
	1,70 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

A.1.5 Zeitlich befristete Renten

A.1.5.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren
	unter 3 von 3 bis von 4 bis von 5 bis von 6 bis von 7 bis von 8 bis von 9 bis von 10 bis ab 11
	unter 4 unter 5 unter 6 unter 7 unter 8 unter 9 unter 10 unter 11
21FRTST	
	Versicherungsbeginn:
	01.01.2020 - 01.03.2022
	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

A.2 Schlussüberschussbeteiligung
A.2.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
	2022	2020 - 2021
21FRT, 21FRTH, 21FRTHK	0,1700	0,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

A.3.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2022 und vor dem Versicherungsjahrestag 2023 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals	
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag	
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾	
	2022	2020 - 2021
21FRT, 21FRTH, 21FRTHK	0,6800	1,1200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

B Kapitalisierungsprodukte

B.1 Laufende Überschussbeteiligung

B.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

B.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21RCKAPE	0,9500

C Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

C.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

C.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	versicherten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ²⁾	Leistungen ³⁾	Deckungskapitals	Risikoprämie
21BUZA	36,50	57,00	0,9000	36,50
21BUZB	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZC	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZD	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZE	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZF	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZG	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZH	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZI	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZJ	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZK	33,50	50,00	0,9000	33,50
21BUZL	33,50	50,00	0,9000	33,50

¹⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	versicherten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ²⁾	Leistungen ³⁾	Deckungskapitals	Risikoprämie
21FBUZA	36,50	57,00	0,9000	36,50
21FBUZB	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZC	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZD	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZE	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZF	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZG	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZH	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZI	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZJ	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZK	33,50	50,00	0,9000	33,50
21FBUZL	33,50	50,00	0,9000	33,50

1) Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

2) Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

3) Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

C.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

C.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente ²⁾
21BUZA, 21BUZB, 21BUZC, 21BUZD, 21BUZE, 21BUZF, 21BUZG, 21BUZH, 21BUZI, 21BUZJ, 21BUZK, 21BUZL	0,40	3,50
21FBUZA, 21FBUZB, 21FBUZC, 21FBUZD, 21FBUZE, 21FBUZF, 21FBUZG, 21FBUZH, 21FBUZI, 21FBUZJ, 21FBUZK, 21FBUZL	0,40	3,50

¹⁾ Nicht bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

²⁾ Bei Wahl der Überschussverwendung „Bonusrente“.

D Risikolebensversicherungen

D.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme ¹⁾		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher
21RIA	54,00	67,00	30,00	35,00

¹⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

E Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbe-

ziehung des garantierten Rechnungszinses 1,15 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

F Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2022 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist

in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Lebensversicherung a.G., Eltville am Rhein

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G., Eltville am Rhein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seine Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts „Nachhaltigkeitsbericht“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB

und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① **Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen**
- ② **Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 1.866,7 (96,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen (wie z.B. bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, nicht börsennotierten Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen) erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die vom Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus nicht notierten Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben

wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen, insbesondere mit Forderungsrechten besicherte, strukturierte Finanzinstrumente, genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den nicht notierten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Kapitalanlagen“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts des Vereins im Abschnitt „Marktrisiko“.

2 Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss des Vereins wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 1.663,8 (86,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung

der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung des Vereins umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die vom Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Be-

zug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den in der versicherungstechnischen Rückstellung enthaltenen Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts des Vereins im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw.

das Außerkräftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 26. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung a.G., Eltville am Rhein, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Frankfurt am Main, den 15. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Steffen Wohn
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems.

Für die Aufsichtsratsmitglieder wurden am 10. November 2021 sowie am 16. und 17. November 2021 interne Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit (Rechtliche Aspekte des Handelns von Aufsichtsräten, Nachhaltigkeit und Governance von Versicherungsunternehmen sowie Recht und Digitalisierung der Kundenbeziehung), Versicherungstechnik (Methodische Grundlagen sowie Reservierung und Asset Liability Management), Kapitalanlagen, Rechnungslegung von Versicherungskonzernen nach IFRS und Risikomanagement durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Vorsitzende des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2021 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 26. März 2021 und am 18. November 2021 zusammentrat.

Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. März 2021 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In einem Fall ist eine Beschlussfassung des Prüfungsausschusses im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens erfolgt.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung a.G., der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID 19-Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Arbeitsumfeld sowie die Geschäftsentwicklung in den betriebenen Geschäftsfeldern auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat neben der Finanzlage die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern und die Erwartungen für den weiteren Verlauf im Einzelnen erörtert. Dies umfasste neben der Entwicklung der Neubeiträge und der gebuchten Beiträge, die Entwicklung der laufenden und der Einmalbeiträge, die Entwicklung der Marktanteile sowie die Risikovorsorge infolge des andauernden Niedrigzinsumfelds durch die weitere Dotierung der Zinszusatzrückstellungen. Es umfasste ferner die Ergebnisquellen, die Stornoquoten, die Beitragsfreistellungen sowie weitere Kennzahlen wie den tariflichen und bilanziellen Bestandsrechnungszins und die Verwaltungs- und Abschlusskostenquoten. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Entwicklung der Kapitalanlagen, dem Bestands- und dem Neugeschäftsmix, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Entwicklung des Eigenkapitals. Im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung des Vorstandes hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen auf die Solvenzquoten und den Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und des nachhaltigen Wachstums auseinandergesetzt. Diese betrafen unter anderem die Strategische Asset Allokation im Hinblick auf die Gegebenheiten der Kapitalmärkte, Solvency II und die Ergebnisanforderungen. Sie betrafen ferner eine Anpassung des Produktportfolios und der Überschussbeteiligung sowie die Zuführung ergänzender Eigenmittel. Im Hinblick auf die Anpassung des Produktportfolios hat sich der Aufsichtsrat mit dem Angebot von Produkten ohne oder mit geringerer Zinsgarantie sowie dem Ausbau des Fonds- und des Biometriegeschäfts auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Branchenversorgungswerke und der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sowie den durchgeführten Prognoserechnungen entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der aus dem Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ (WdW) entwickelten Folgestrategie „WIR@R+V Wachstum Innovation Rentabilität“ auseinandergesetzt und den Beitrag der R+V-Personenversicherung zur Erreichung der Strategieziele erörtert sowie einer Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat seine Zustimmung zu der wegen der COVID 19-Pandemie geänderten Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung erteilt und die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Mitgliederversammlung abgegeben, die sich unter anderem auch auf Ergänzungswahlen von Mitgliedern bezogen.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat in Abschluss des durchgeführten Auswahlverfahrens zum Wechsel des Abschlussprüfers den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestimmt. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit Beschlussvorschlägen an die ordentliche Mitgliederversammlung zu den Zuwahlen von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat zudem die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungsverhalte erörtert und sich mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat infolge geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz im Hinblick auf die Bestellung des Abschlussprüfers eine Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschlossen.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Wiederbestellung der Vorsitzenden des Vorstandes vorgenommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Rahmen einer turnusmäßigen Prüfung ab 2022 Änderungen der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands“ (Solo-Leitlinie) sowie der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane – Übergreifende Grundsätze für die gesamte R+V-Gruppe“ (Gruppen-Leitlinie) und der Governance-Leitlinie „Vergütungsgrundsätze für Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane der R+V Gruppe (Vergütungspolitik)“ (Gruppen-Leitlinie) beschlossen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses durch Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich, dem Bericht über die Durchführung der Abschlussprüfung und den Prüfungsschwerpunkten, der Aussprache zum Prüfungsbericht, dem Bericht des Verantwortlichen Aktuars sowie der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zur Risikostrategie, den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2020. Der Prüfungsausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung

des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2022 beschlossen.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G. unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. März 2022, als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 8. April 2022 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen und die Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung, wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die uneingeschränkt erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. April 2022 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 341 a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Frau Claudia Andersch als Mitglied und Vorsitzende des Vorstandes endet turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2022. Der Aufsichtsrat hat Frau Andersch in seiner Sitzung am 18. November 2021 mit Wirkung ab dem 1. November 2022 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Oktober 2027, als Mitglied und Vorsitzende des Vorstandes wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Herr Rainer Schwab hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 1. Juni 2021 niedergelegt. Durch die ordentliche Mitgliederversammlung wurde mit Wirkung zu deren Ablauf Herr Robert Kling dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt.

Herr Horst Kottmeyer hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 niedergelegt. Mit Wirkung ab 9. April 2021 wurde Herr Roland Seidl zunächst gerichtlich in Nachfolge von Herrn Kottmeyer als Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 1. Juni 2021 wurde Herr Seidl mit Wirkung zu deren Ablauf dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 8. April 2022

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Dr. Hanker
– Stellv. Vorsitzender –

Diederichs

Kling

Palte

Rottenecker

Seidl

Spannagel

Witt

Mitgliedervertretung

Andreas Fella

Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank Main-Spessart eG, Lohr am Main

Stefan Häring

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank Hohenloher Land eG, Ingelfingen

Dr. Matthias Hildner

Vorsitzender des Vorstands der Wiesbadener Volksbank eG, Wiesbaden

Dipl. Oec. Wilhelm Höser

Sprecher des Vorstands der Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank, Hachenburg

Stefan Hutter

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Werdenfels eG, Garmisch-Partenkirchen
(seit 1. Juni 2021)

Alexander Jall

Sprecher des Vorstands der VR-Bank Donau-Mindel eG, Dillingen
(bis 1. Juni 2021)

Matthias Martiné

Sprecher des Vorstands der Volksbank Darmstadt-Süd- hessen eG, Darmstadt

Siegfried Mehring

Stellv. Vorsitzender des Vorstands des Genossenschafts- verbands – Verband der Regionen e.V., Neu-Isenburg

Heino Oehring

Mitglied des Vorstands der Harzer Volksbank eG, Wernigerode
(seit 1. Juni 2021)

Frank Overkamp

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Gronau-Ahaus eG, Gronau

Hans Joachim Prang

Mitglied des Vorstands der Volksbank Nordhümmling eG, Börger
(bis 1. Juni 2021)

Claus Preiss

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Bühl eG, Bühl
(bis 11. Februar 2022)

Kurt Reinstädler

Mitglied des Vorstands der Bank 1 Saar eG, Saarbrücken
(bis 31. Juli 2021)

Marco Schulz

Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e.V., Hannover

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-) Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie ent-

spricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinsänderungen.

Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablauleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögenanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrundeliegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.